



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 20. November 2012 (21.11)
(OR. en)**

**15880/12
ADD 3 REV 3**

**Interinstitutionelles Dossier:
2011/0276 (COD)**

FSTR	71
FC	46
REGIO	123
SOC	905
AGRISTR	150
PECHE	457
CADREFIN	456
CODEC	2597

ADDENDUM 3 zum VERMERK

des	Vorsitzes
für den	Ausschuss der Ständigen Vertreter (2. Teil)/Rat
Nr. Vordok.:	13730/12
Nr. Komm.dok.:	COM(2011) 496 final
<u>Betr.:</u>	Legislativpaket zur Kohäsionspolitik – Erklärungen

**Gemeinsame Erklärung des Rates und der Kommission zu Artikel 137 Absatz 6 der
Verordnung mit gemeinsamen Bestimmungen**

"Der Rat und die Kommission bestätigen, dass für die Zwecke des Artikels 137 Absatz 6 der Verordnung mit gemeinsamen Bestimmungen die Bezugnahme auf den Ausdruck "geltendes Unionsrecht und geltende nationale Rechtsvorschriften" im Zusammenhang mit der Bewertung gravierender Mängel in der effektiven Funktionsweise der Verwaltungs- und Kontrollsysteme auch Auslegungen dieses Rechts bzw. dieser Rechtsvorschriften durch den Gerichtshof der Europäischen Union, das Gericht der Europäischen Union oder die Kommission (einschließlich Interpretationsvermerke der Kommission) umfasst, die zum Zeitpunkt der Vorlage der relevanten Verwaltungserklärungen, jährlichen Kontrollberichte und Bestätigungsvermerke bei der Kommission gelten."

Erklärung Italiens, Polens und der Slowakei zur Gewährleistung einer Aussprache auf politischer Ebene über die Koordinierung der GSR-Fonds und anderer politischer Maßnahmen und Instrumente der EU

"Im Hinblick auf eine größere Wirksamkeit und Effizienz des EU-Haushalts weisen IT, PL und SK erneut darauf hin, dass es notwendig ist, ein kohärentes Steuerungssystem für alle politischen Maßnahmen und Instrumente der Union, mit denen die Strategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum verwirklicht werden soll, zu gewährleisten. Der Zyklus des Europäischen Semesters sollte eine verstärkte Koordinierung der politischen Maßnahmen und Instrumente der Union sowohl innerhalb der Kommission als auch der Mitgliedstaaten ermöglichen.

In diesem Rahmen bedarf es einer jährlichen Aussprache auf politischer Ebene über die Kohäsionspolitik und ihre Ergebnisse, damit die Qualität der Ausgaben und die Wirksamkeit der Politik im Einklang mit der politischen Steuerung der EU und der Strategie Europa 2020 verbessert werden können.

Diese regelmäßige politische Aussprache sollte innerhalb des förmlichen Rahmens des Rates stattfinden und einen wichtigen Beitrag zu der Gesamtbewertung aller politischen Maßnahmen und Instrumente der Union für Wachstum und Beschäftigung in der ganzen Europäischen Union darstellen, die auf der Frühjahrstagung des Europäischen Rates vorgenommen wird. Diese Aussprache sollte einer ergebnisorientierten Weiterentwicklung der Kohäsionspolitik den notwendigen Impuls und die notwendigen Leitlinien geben, auch um die Koordinierung zwischen der EU und den nationalen Politiken im Hinblick auf eine möglichst wirksame Stärkung des wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalts zu verbessern. Die Aussprache würde auch besser zur Nutzung von Synergien und zur Verringerung von Überschneidungen, Komplexität und Verwaltungsaufwand beitragen.

Daher fordern IT, PL und SK, dass im Legislativpaket zur Kohäsionspolitik 2014-2020 der förmliche Rahmen für eine jährliche Aussprache auf politischer Ebene vorgesehen wird, der auf den Schlussfolgerungen des Vorsitzes von dem informellen Treffen der für die Kohäsionspolitik zuständigen Minister vom 6. November 2012 in Nikosia aufbauen würde."